

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Planfeststellung nach § 17 FStrG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG für das Bauvorhaben:

Bundesstraße 299, „Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze“;
Verlegung bei Waldsassen / Kondrau;
Von Abschnitt 200; Station 2,925 Abschnitt 130, Station 1,662
Str.-km 137,965 bis Str.-km 142,919

Erläuterung der Änderungen (Tekturen)

Mit der gegenständlichen Planänderung (sog. Tektur A vom 28.04.15) werden folgende Änderungen vorgenommen.

I. **Entfall der geplanten Auffüllung und Entfall der geplanten Ausgleichsfläche A1 auf Flurnummer 249 Gemarkung Kondrau einschließlich der in der Folge notwendigen sonstigen Anpassungen**

Tekturunterlage 10.3.2a

Der geplante Grunderwerb für die geplante Ausgleichsfläche A1 und Auffüllung auf der Flurnummer 249 Gemarkung Kondrau lässt sich nicht realisieren. Auf die geplante Ausgleichsfläche A1 wird somit verzichtet, einschließlich der geplanten Auffüllung der Fläche.

In der Tektur werden als neue Ausgleichsfläche A1 die beiden Flurstücke 1136 und 1137 Gemarkung Waldsassen (bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung) bereitgestellt. Siehe dazu Ziffer IV.

II. **Entfall der geplanten Ausgleichsfläche A3**

Tekturunterlage 10.3.6a

Der geplante Grunderwerb der Flurnummer 543/1 Gemarkung Waldsassen lässt sich nicht realisieren. Die geplante Ausgleichsfläche A3 entfällt.

In der Tektur werden dafür die Ersatzflächen E3, E5 und E6 in der Gemarkung Schönreuth (Flächen bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung) bereitgestellt. Siehe dazu Ziffern V bis VII.

III. Verringerung der Fläche der Ausgleichsfläche A2

Tekturunterlage 10.3.6a

Der geplante Grunderwerb der Flurnummer 218 Gemarkung Kondrau lässt sich nur zum Teil realisieren. Die Größe der geplanten Ausgleichsfläche A2 verringert sich auf 15.000 m². Als CEF-Maßnahme (Continuous Ecological Functionality) zur Sicherung des Lebensraums des Rebhuhns ist die reduzierte Fläche weiterhin geeignet.

In der Tektur werden im entsprechenden Umfang die Ersatzflächen E3, E5 und E6 bereitgestellt.

IV. Neuanlage der Ausgleichsmaßnahme A1

Tekturunterlage 10.3.7

Flurnummer 1136 und 1137 Gemarkung Waldsassen, anrechenbare Fläche 0,74 ha

Die Ausgleichsfläche A1 neu dient dem Ausgleich für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie.

Sie dient zudem dem Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts- und Stadtbildes.

V: Anlage der Ersatzmaßnahme E3

Tekturunterlage 10.3.8

Flurnummer 76/1 Gemarkung Schönreuth, anrechenbare Teilfläche 2,02 ha

Die Ersatzmaßnahme E3 dient dem Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie.

Sie dient zudem dem Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts- und Stadtbildes.

Die Ersatzfläche E3 wurde nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Tirschenreuth in die Gemarkung Schönreuth gelegt. Hier befindet sich ein Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Waldecker Schloßberg“.

Auszug aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Tirschenreuth zum Schwerpunktgebiet 4: Waldecker Schloßberg: „*Aufgrund der Bedeutung, aber auch der Gefährdung des Gebietes wurde dieser Punkt bei den vordringlich erforderlichen Naturschutzmaßnahmen im Landkreis aufgenommen.*“

„*Ziele und Maßnahmen: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im gesamten Bereich des Waldecker Schloßberges, Weiterführung einer extensiven Nutzung bei den aufgelassenen Flächen.*“

VI: Anlage der Ersatzmaßnahme E5

Tekturunterlage 10.3.8

Flurnummer 524 und 525 Gemarkung Schönreuth, anrechenbare Fläche 1,05 ha

Die Ersatzmaßnahme E5 dient dem Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie.

Sie dient zudem dem Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts- und Stadtbildes. Hinzu kommt der Ersatz für Beeinträchtigungen von Auen-Lebensräumen am Glas-mühlbach und am Forellenbach

Die Ersatzfläche E5 wurde nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Tirschenreuth in die Gemarkung Schönreuth gelegt. Hier befindet sich ein Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Waldecker Schloßberg“.

Auszug aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Tirschenreuth zum Schwerpunktgebiet 4: Waldecker Schloßberg: *„Aufgrund der Bedeutung, aber auch der Gefährdung des Gebietes wurde dieser Punkt bei den vordringlich erforderlichen Naturschutzmaßnahmen im Landkreis aufgenommen.“*

„Ziele und Maßnahmen: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im gesamten Bereich des Waldecker Schloßberges, Weiterführung einer extensiven Nutzung bei den aufgelassenen Flächen.“

VII: Anlage der Ersatzmaßnahme E6

Tekturunterlage 10.3.8

Flurnummer 525/1 Gemarkung Schönreuth, anrechenbare Fläche 0,95 ha

Die Ersatzmaßnahme E6 dient dem Ersatz für Beeinträchtigungen von trockenen Lebensräumen mit Gehölzen sowie von lokal bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang der Bahnlinie.

Sie dient zudem dem Ausgleich für Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (insbesondere Neuversiegelung von Böden) und des Landschafts- und Stadtbildes.

Die Ersatzfläche E6 wurde nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Tirschenreuth in die Gemarkung Schönreuth gelegt. Hier befindet sich ein Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Waldecker Schloßberg“.

Auszug aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Tirschenreuth zum Schwerpunktgebiet 4: Waldecker Schloßberg: *„Aufgrund der Bedeutung, aber auch der Gefährdung des Gebietes wurde dieser Punkt bei den vordringlich erforderlichen Naturschutzmaßnahmen im Landkreis aufgenommen.“*

„Ziele und Maßnahmen: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im gesamten Bereich des Waldecker Schloßberges, Weiterführung einer extensiven Nutzung bei den aufgelassenen Flächen.“

Grunderwerb:

Die infolge der o. g. Planänderung (Tektur A vom 28.04.2015) veränderten Grundinanspruchnahmen (dauernde und vorübergehende Grundinanspruchnahme) sind in den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis (Unterlagen 7.1 und 7.3a) ausgewiesen.

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach,
28.04.2015


Frank Viehmann
Baurat